Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee

Nr. 02/2019
25. Jahrgang

Heidesee,
20. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.02.2019 und 26.02.2019 ..... Seite 1
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heidesee ..... Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ..... Seite 1
Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Heidesee für das Kalenderjahr 2019 ..... Seite 2
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Heidesee - OBV Heidesee - ..... Seite 2
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahme von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Heidesee 2019 ..... Seite 4
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Blossin/Kolberg ..... Seite 5
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Prieros ..... Seite 6
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Heidesee ..... Seite 6
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 ..... Seite 6
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) ..... Seite 7
Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen ..... Seite 7
Impressum ..... Seite 1
Nichtamtlicher Teil ..... Seite 8-17

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 05.02.2019

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

004/19 3. Änderung des Bauprogramms für den Neubau der Kita Wolzig
005/19 Vergabe der Leistung „Planung und schlüsselfertiger Bau des Kitagebäudes Wolzig“
006/19 Vergabe der Leistung „Planung und Freianlagen für die Kita Wolzig“

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 26.02.2019

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

007/19 Jahresabschluss 2011
008/19 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
009/19 Satzung der Gemeinde Heidesee für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und anderen Angeboten sowie die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung Heidesee)
010/19 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Heidesee
011/19 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahme von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tonträgern im Gebiet der Gemeinde Heidesee 2019
012/19 Verkauf einer Arrondierungsfläche Gemarkung Bindow

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES DER GEMEINDE HEIDESEE

Gemäß § 16 Abs. 1 BbgKWahlG und § 3 BbgWahlV habe ich die Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Heidesee berufen.

Danach setzt sich der Wahlausschuss der Gemeinde Heidesee wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Frau Martina Dümke
Stellv. Vorsitzende:	Frau Hahn
Beisitzer:	Frau Buchstein
Beisitzer:	Frau Eggert
Beisitzer:	Herr Lünser
Beisitzer:	Herr Raquet
Beisitzer:	Frau Wilhelm

Heidesee, 07.03.2019

gez.
M. Dümke
Wahlleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHLLEITERIN ÜBER DIE SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES ZUR ZULASSUNG DER WAHLVORSCHLÄGE ZUR KOMMUNALWAHL AM 26. MAI 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heidesee entscheidet in öffentlicher Sitzung

am **28. März 2019**
um **17.00 Uhr**
im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heidesee
Lindenstraße 14b
15754 Heidesee
im Raum 115

über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee und

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: **Siegbert Nimtz**
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.
Verlag: ELRO-Verlag, Eichenallee 8, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 3.700 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

den Ortsbeiräten der Ortsteile Bindow, Blossin, Dannenreich, Dolgenbrodt, Friedersdorf, Gräbendorf, Gussow, Kolberg, Prieros, Streganz und Wolzig.

Heidesee, 07.03.2019

M. Dümke
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DIE GEMEINDE HEIDESEE FÜR DAS KALENDERJAHR 2019 DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Betrag festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.
Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
– Grundsteuer A 232 v. H.

b) für die Grundstücke
– Grundsteuer B 349 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2019 –wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt– zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14b, 15754 Heidesee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heidesee, den 25.02.2019

Nimtz
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Für die Einzahlung von Steuern gilt folgende Kontoverbindung

Gemeinde Heidesee
IBAN: DE14 1605 0000 3670 0202 32
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Geben Sie bitte bei Zahlung stets das Kassenzeichen mit an.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DIE AUFRECHTERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT UND ORDNUNG IM GEBIET DER GEMEINDE HEIDESEE – OBV HEIDESEE –

Auf der Grundlage der §§ 26 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) und § 5 Landesimmissionsschutzgesetz (LImschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Heidesee als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 26. Februar 2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Allgemeine Verhaltenspflichten
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
§ 4 Verunreinigungen
§ 5 Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Verkaufswagen
§ 6 Papierkörbe, Sammelbehälter, Müllgefäße, Fäkalienentsorgung
§ 7 Tierhaltung und Führung
§ 8 Hausnummern
§ 9 Verbrennen im Freien
§ 10 Erlaubnisse
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeine Verhaltenspflichten

Jeder hat sich auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als vermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht beschränkt oder vereitelt werden. Ausnahmen hierfür regelt § 10 dieser Satzung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung und Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen Grünflächen, Regenentwässerungsmulden, Gräben, Entwässerungsanlagen, Spiel- und Sportplätze, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie Gewässer mit ihren Ufern und Böschungen.

(3) Einrichtungen sind insbesondere
1. Ruhebänke, Toiletten, Fernsprech- und Wetterschutzeinrichtungen, Bushaltestellen, Abfall- und Wertstoffsammelbehälter, Fahrradständer.
2. Anschlagtafeln, Absperreinrichtungen, Laternen, Verkehrszeichen, Versorgungs-, Entsorgungs-, Kanalisations- und Entwässerungseinrichtungen sowie Hydranten.
3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Einrichtungen, Post- und Meilensteine, Kunstgegenstände wie z.B. Standbilder und Plastiken.

(4) Zuständige Behörde im Sinne dieser Satzung ist der Bürgermeister.

(5) Soweit in dieser Satzung Funktionen oder Personen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.

§ 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(1) Es ist nicht gestattet, in den Anlagen und auf den Verkehrsflächen

1. Pflanzen und Sträucher aus dem Boden zu entfernen oder Teile davon abzubrechen, abzuschneiden oder zu verändern,
2. Bäume u.ä. anzupflanzen und Abgrenzungen durch Absperrbänder, Steine, Poller u.ä. vorzunehmen,
3. Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu verändern oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen,
4. zu übernachten,
5. zu deren Sicherung angebrachte Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen unbefugt zu verändern, zu beschädigen, zu beseitigen sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden,
6. Hydranten, Straßenrinnen, Rigolen, Entwässerungsmulden u.ä. zu verdecken oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen,
7. chemische Unkrautbekämpfungsmittel einzusetzen,
8. aufgestellte Papierkörbe mit Abfall zu befüllen, der im Haushalt oder Gewerbe angefallen ist,
9. Giftstoffe gegen Ratten oder andere Tiere auszulegen. Hierzu sind ausschließlich zuständige Dienststellen oder Sachverständige befugt.

(2) Es ist nicht gestattet,

1. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Gewerbeordnung bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Friedhöfen und Kirchen, auszuüben. Ausnahmen nach § 10 dieser Satzung sind möglich.
2. auf Spielplätzen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen Zigaretten, Alkohol oder Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln,
3. in Anlagen mit Fahrzeugen jeglicher Art, ausgenommen Kranken- und Kinderfahrzeuge, zu fahren oder zu parken, soweit dies nicht durch Hinweisschilder gestattet ist,

(3) Die Benutzung von Spielplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Regelungen vor Ort (Beschilderung) sind zu beachten.

(4) Einfriedungen jeder Art sind so zu gestalten, dass Straßenkurven und –kreuzungen uneingeschränkt einsehbar sind. Hecken und sonstige Einfriedungen dürfen nicht in die Verkehrsflächen hineinragen.
Der Luftraum über Fußgängerbereichen, Bürgersteigen, Geh- und Radwegen muss in einer Mindesthöhe von 2,50 m, über Fahrbahnen und Parkplätzen in einer Mindesthöhe von 5,00 m von Ästen und Zweigen freigehalten werden.

(5) Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

(6) Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden sind von den Ordnungspflichtigen (Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte) zu entfernen.

(7) An Gebäuden und baulichen Anlagen dürfen Gegenstände zu den Straßen hin nur so angebracht werden, dass durch diese Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Eine Berührung mit Leitungsdrähten oder Beleuchtungskörpern darf nicht möglich sein.
Baurechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz sind zu beachten.

(8) Das Parken auf Grünflächen ist unzulässig.

§ 4 Verunreinigungen

(1) Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.

(2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder Anlagen, auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis, verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.

(3) Das Ablagern von Laub- und Gartenabfällen, Abfallstoffen und sonstigen die Umwelt gefährdenden Stoffen im öffentlichen Verkehrsraum und in Anlagen ist unzulässig.

(4) Das Reinigen und Absprühen von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie die Vornahme eines Ölwechsels im öffentlichen Verkehrsraum und in Anlagen ist nicht gestattet.

(5) Für die schadlose Beseitigung und Verwendung aller Siedlungsabfälle und aller gewerblichen Abfälle (Abfuhr von Hausmüll, Fäkalien, Sperrmüll, Schutt) sind die Betriebe und Einrichtungen sowie Rechtsträger, Eigentümer und Verwalter von Wohn- und anderen Grundstücken verantwortlich.

(6) Müll/Sperrmüll, Papiersammelgefäße, gelbe Säcke und Materialien nach dem Entsorgungskalender dürfen maximal am Abend vor dem Entsorgungstermin vor das Grundstück oder auf die hierfür vorgesehenen Flächen gestellt werden. Noch am Tag der Entsorgung müssen die entleerten bzw. nicht geleerten Gefäße oder nicht entsorgten Materialien wieder von der Straße bzw. den Flächen entfernt werden.

(7) Die Absätze 1 bis 4 finden nur Anwendung, sofern § 32 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht anwendbar ist.

§ 5 Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Verkaufswagen

(1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, -mobilien, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten. Ausnahmen können im Einzelfall gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse dient.

(2) Wer als Eigentümer oder Besitzer eines Grundstückes die gewerbsmäßige oder dauernde Niederlassung von Personen in fahrbaren oder nicht fahrbaren Wohnwagen, -mobilen Zelten, Hütten und anderen nicht mit dem Erdboden fest verbundenen Wohngelegenheiten auf seinem Grundstück zulassen will, bedarf der Erlaubnis.

§ 6 Papierkörbe, Sammelbehälter, Müllgefäße, Fäkalienentsorgung

(1) Sammelbehälter für Altglas, Alttextilien usw. dürfen nur mit dem Sammelzweck entsprechenden Materialien gefüllt werden. Einfüllzeiten sind zu beachten und einzuhalten.

(2) Müllgefäße für den Haushaltsmüll sind innerhalb der Grundstücksgrenzen aufzustellen (Ausnahme: § 4 Abs. 6).

(3) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie aller anderen Anlagen sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

§ 7 Tierhaltung und Führung

(1) Jeder Halter bzw. Führer von Haus- und Stalltieren ist dafür verantwortlich, dass die Tiere öffentliche Straßen und Anlagen nicht verunreinigen. Ist es zu Verunreinigungen gekommen, sind diese von der genannten Person unverzüglich zu beseitigen. Der Halter bzw. Führer von Haus- und Stalltieren hat dafür geeignete Reinigungsmaterialien, mindestens eine Tüte (Kotbeutel), mitzuführen.

(2) Wer einen Hund im Gebiet der Gemeinde Heidesee führt, hat eine höchstens zwei Meter lange Leine bei sich zu tragen, um den Hund im Bedarfsfall sofort anleinen zu können.

(3) Das Umherführen und zur Schau stellen von Tieren für Werbezwecke, zur Bettelei oder Spendensammlung ist auf Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen nicht gestattet.

(4) Katzenhalter, die der Katze (mit einem Lebensalter ab fünf Monaten) Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen und bei einem Haustierregister (TASSO e.V., Findefix) zu registrieren.
Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig mit Futter versorgt.

(5) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

§ 8 Hausnummern

(1) Jedes Haus bzw. Grundstück ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück durch die Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus gut erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Bei Umnummerierungen darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Es ist so durchzustreichen, dass die alte Nummer deutlich lesbar bleibt.

§ 9 Verbrennen im Freien

(1) Das Verbrennen von Abfällen aus Haushaltungen und Gärten, insbesondere feuchter pflanzlicher Abfälle, ist im Freien untersagt.

(2) Hiervon ausgenommen sind Holzfeuer, die die Allgemeinheit nicht gefährden und belästigen. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

1. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
2. Es wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz (z.B. Scheitholz, Äste, Reisig) verbrannt.
3. Der Brennstoff ist lufttrocken.
4. Höhe und Durchmesser des Feuerhaufens dürfen nur bis zu einem Meter betragen.
5. Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht.
6. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
7. Es wird ein ausreichender Abstand zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

(3) Für Oster- und sonstige Brauchtumsfeuer sind Ausnahmegenehmigungen bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

(4) Abbrennarbeiten nach Absatz 2 sind in Waldnähe und ab Waldbrandgefahrenstufe III untersagt.

§ 10 Erlaubnisse

Die Gemeinde Heidesee kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Einzelfällen Ausnahmen erlassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen überwiegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen dieser Verordnung verletzt.

(2) Zuwiderhandlungen gegen die ordnungsbehördliche Verordnung können mit einer Geldbuße von 5,00 bis 1.000 € nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 28. März 2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der Regelkatalog vom 20. Dezember 2004 außer Kraft.

Heidesee, den 27. Februar 2019

gez. Nimtz
Bürgermeister

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSNAHME VON DER REGELUNG ZUR NACHTRUHE UND ZUR BENUTZUNG VON TONGERÄTEN IM GEBIET DER GEMEINDE HEIDESEE 2019

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) und des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImschG) vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S.386) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 8. Mai 2018, (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.17) in den derzeit gültigen Fassungen, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Heidesee als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Nachtruhe anlässlich von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde Heidesee.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Nachtruhe ist die Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.

(2) Veranstaltungen nach dieser Verordnung sind Veranstaltungen, die im öffentlichen oder in einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten stattfinden.

§ 3
Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

(1) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse können die Gemeinden auf der Grundlage von § 10 Abs. 4 LImschG für Messen, Märkte, Volksfeste, Volksbelustigungen und ähnliche Veranstaltungen allgemeine Ausnahmen von dem Verbot der Störung der Nachtruhe zulassen. Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen oder kulturellen Umständen beruht oder sonst von besonderer kommunaler Bedeutung ist und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt.

(2) Tongeräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, können bei Veranstaltungen, die nach § 3 Abs. 3 eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, unter Einhaltung von Auflagen für die Dauer der Veranstaltung genutzt werden. Grundsätzlich gelten die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse entsprechend der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Mit Veranstaltungsende ist die weitere Betreibung der Tongeräte nicht gestattet.

(3) Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) und § 11 Abs. 1 und 2 LImschG (Benutzung von Tongeräte) zugelassen:

Ortsteil	Anlass	Ausnahme
alle	Traditionsfeuer (Maifeuer, Osterfeuer, Herbstfeuer)	bis 02:00 Uhr
Bindow	Anglerfest	Sonntag bis 02:00 Uhr
Friedersdorf	Nacht der Pferde Country- und Truckerfest	Samstag bis 24:00 Uhr Samstag bis 01:00 Uhr Sonntag bis 02:00 Uhr
Gräbendorf Dorfanger	Rosenbaumfest	Montag bis 02:00 Uhr
Campingplatz D66	Pfingstfest/-konzert	Montag bis 01:30 Uhr
Gussow	Dorffest	Samstag bis 24:00 Uhr
Kolberg	Sommerfest	Samstag bis 24:00 Uhr
Streganz	Dorffest	Sonntag bis 02:00 Uhr

(4) Der jeweilige Veranstalter erhält von der Gemeinde Heidesee einen gebührenpflichtigen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Auflagen gemäß § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 4 LImschG.

§ 4
Anmeldepflicht

(1) Alle Veranstaltungen, die aus den in § 3 Abs. 3 genannten Anlässen durchgeführt werden, sind anmeldepflichtig.

(2) Zur Anmeldung ist das Formular „Antrag-Ausnahmegenehmigung nach LImschG“ zu verwenden und bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Heidesee - Ordnungsamt - einzureichen.

§ 5
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019

Heidesee, den 27.02.2019

gez. Nimtz
Bürgermeister

EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BLOSSIN/KOLBERG

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Blossin/Kolberg findet

am **Montag, dem 25.03.2019**
um **18:00 Uhr**
im **Rathaus Gemeinde Heidesee, Friedersdorf, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 21.02.2019
3. Rückwirkende Anerkennung des gewählten Vorstandes
4. Satzungsänderung (Bekanntmachungsordnung)
5. Wahl des 1. und 2. Beisitzers des Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft
6. Sonstiges

Als Nachweis der Mitgliedschaft sind die Vorlage des Personalausweises und ein aktueller Grundbuchauszug mit Kennzeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer und Nutzungsart vorzulegen. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald- und Ödland werden um Teilnahme gebeten. Die Interessenvertretung kann mit schriftlicher Vollmacht auch durch eine andere Person wahrgenommen werden.

Heidesee, 11.03.2019

S. Nimtz
Vorsitzender der JG Blossin/Kolberg

EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT PRIEROS

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Prieros findet

am 29. März 2019
um 18:00 Uhr
im Vereinsraum des Tourismuszentrums Prieros (Prieroser Dorfstraße 18a) statt.

Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald- und Ödland werden um Teilnahme gebeten. Die Interessenvertretung kann mit schriftlicher Vollmacht auch durch eine andere Person wahrgenommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht 2018/2019
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung Pachtvertrag
6. Sonstiges

gez. H.-J. Gusovius
Vorsteher der JG Prieros

BODENRICHTWERTE ZUM STICHTAG 31.12.2018

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Heidesee

Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

AKTUELLE BODENRICHTWERTE ZUM 31.12.2018

Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 411 allgemeine und 18 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Heidesee wurden zum Stichtag 31.12.2018 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2018 (€/m²)	Merkmale 31.12.2018
3717	Friedersdorf	80	M 800m²
0515	Friedersdorf	100	WA 500m²
7040	Friedersdorf	20	SE
0109	Bindow/Dorf	30	MD 800m²
0110	Bindow/Süd	80	W 800m²
0113	Blossin	35	M 800m²
3705	Dannenreich	25	MD 800m²
3706	Dannenreich Friedrichshof	20	M 800m²
3707	Dannenreich Wenzlow	20	MD 800m²
0121	Dolgenbrodt Ort	30	W 1.200m²
0122	Dolgenbrodt, bei Bindow/Süd	50	W 1.200m²
0129	Gräbendorf	50	M 800m²
7048	Gräbendorf, Siedlung am Dolgenhorst	25	SE ASB
0161	Gussow	40	W 800m²
3759	Prieros	70	M 1.000m²
7041	Prieros/Kolberg/Streganz Um den Ziestsee Uferlage	40	SE ASB
0331	Wolzig	50	W 800m²
0367	Kolberg	40	W 1.200m²
3757	Streganz	15	M 1.000m²
0368	Streganzberg	10	MD ASB

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Heidesee gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,90
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	0,60
Forsten, innerhalb/außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,60

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topographische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.
Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg" unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist dort gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich. Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung können ab dem 1. März 2019 diese Informationen gebührenfrei abgerufen werden.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

HINWEIS AUF DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNGEN DES MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES (MAWV)

Gemäß § 14 GKGBbg möchte ich darauf hinweisen, dass der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) eine neue Verbandssatzung beschlossen hat, die von dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 14.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 33) öffentlich bekannt gemacht wurde. Zusätzlich hat der MAWV diese Verbandssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht. Zudem hat der MAWV eine 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung sowie eine 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungsgebührensatzung beschlossen, die im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 27.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 34), im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11-2) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht wurden. Auf diese Veröffentlichungen weise ich hin.

Heidesee, im Februar 2019

Nimtz
Bürgermeister

VORSCHLÄGE ZUR WÜRDIGUNG BESONDERER EHRENAMTLICHER LEISTUNGEN

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2019.

1. Ziel und Zweck
Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen
Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

3. Einreichung
Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck* (*veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Heidesee) dem

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Jugendamt
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt" bis zum **30.09.2019** einzureichen.

4. Vergabemodalitäten
Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am 05.12.2019 vorgenommen.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unseren Mitgliedern
der Alters- und Ehrenabteilung

Hauptfeuerwehrmann
Dieter Reinicke

Hauptlöschmeister
Hans-Joachim Oldenbach

Die Kameraden waren Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
und haben sich während ihrer langjährigen Dienstzeit
stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

In stiller Anteilnahme

**Der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeinde Heidesee,
die Gemeindevertreter sowie die Wehrführung und
alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidesee**

DNWAB®

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Bindow	**am**	**15.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Dannenreich	**am**	**17.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Dolgenbrodt	**am**	**17.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Dolgenbrodt West	**am**	**15.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Friedersdorf	**am**	**16.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Friedrichshof	**am**	**17.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Gräbendorf	**am**	**15.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Gussow	**am**	**17.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**
Wenzlow	**am**	**16.04.2019**	**07:00 – 16:00 Uhr**

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen,
  Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen,
  Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

HEIDESEE KANN WACHSEN - DARF ES ABER NICHT

In Prieros informierte Bürgermeister Siegbert Nimtz den Brandenburger CDU-Chef über die Auswirkungen des Landesentwicklungsplans



„Mehr als 140 Familien haben sich innerhalb von 3 Monaten an mich gewandt, um Neu-Bürger unserer Gemeinde zu werden. Das hat der Landesentwicklungsplan (LEP) verhindert“, schilderte Bürgermeister Siegbert Nimtz am 18.02.2019 dem CDU-Chef Brandenburgs Ingo Senftleben die regionalen Folgen des sogenannten Sternkonzepts der Landesregierung.

Selbiges sieht im Grundsatz vor, dass die Städte und Gemeinden um Berlin entlang der Eisenbahnlinien und Autobahnen als „Wachstumsadern“ Brandenburgs entwickelt und weiter erschlossen werden. Den dazwischen liegenden Kommunen, zu denen Heidesee zählt, wird dies mit dem Hinweis verwehrt, „Wildwuchs verhindern zu wollen“, so Ministerpräsident Dietmar Woidke.

In Prieros machte Bürgermeister Nimtz dem CDU-Fraktionschef des Landtages vor Ort deutlich, dass er diesen Ansatz nicht nachvollziehen kann. „Die statistischen Erhebungen zur Bevölkerungsentwicklung, die dem Konzept zugrunde liegen, sind veraltet und unzutreffend. Der gegenteilige Trend ist eingetreten, der prognostiziert wurde. Statt Einwohner zu verlieren, haben



wir viele neue begrüßen dürfen und es könnten mehr sein. Der Nachfrage nach Immobilien können wir aber nicht entsprechen.“ Außerdem verwies er auf die Kosten, die jährlich für die Ver- und Entsorgung der vollständig erschlossenen Wochenendsiedlungen zu schultern sind, ohne dass vor Ort Einnahmen erzielt werden. „Es ist den Bürgern nicht zu vermitteln, warum Wohnen dort verboten, wo Erholen am Wochenende erlaubt ist.“, äußerte Nimtz sein Unverständnis über diese Situation. Im Falle eine Regierungsübernahme nach den Landtagswahlen im September sicherte Senftleben zu, den mit Berlin vereinbarten LEP zu kündigen. „Wohnen darf nicht durch ein künstlich erzeugtes Verknappen des Angebots verteuert werden. Schließlich handelt es sich um die sozialste Frage unserer Zeit. Zudem ist Brandenburg mehr als das Naherholungsheim für Berlin.“ Deshalb will er gezielte Entwicklung zulassen, wo diese entsteht – in Heidesee.

Fotos und Artikel: Dr. Sebastian Erxleben

BAUBEGINN FÜR RETTUNGSWACHE IN BINDOW – START FÜR MILLIONENPROGRAMM DES LANDKREISES

Bindow wird Standort für eine neue Rettungswache des Landkreises Dahme-Spreewald. Offizieller Baubeginn war der 12. März 2019. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2020 vorgesehen. Als Bauherr führte Landrat Stephan Loge zusammen mit Heidesees Bürgermeister Siegbert Nimtz, dem Johanniter-Regionalvorstand Andreas Berger-Winkler und weiteren Baubeteiligten an diesem Tag den ersten Spatenstich aus.

Der Baustart in Bindow sei zugleich „Auftakt für ein Millionen-Programm zur Errichtung weiterer Rettungswachen in unserem Kreis“, sagte LDS-Landrat Loge in seiner Ansprache. Damit werde gesichert, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle innerhalb von 15 Minuten vom Rettungsdienst erreicht werden kann. Auch dieses Programm zeige, dass Landkreis und Kommunen sich gemeinsam zum Nutzen der Bürger engagieren.



Siegbert Nimtz dankte in Anwesenheit von Bindows Ortsvorsteher Bernd Schauer und Gemeindevertreter Falko Brandt dem Landkreis und Heidesees Gemeindevertretung für die erfolgreiche Zusammenarbeit. So seien schnell die Voraussetzungen zum Baubeginn und eine zügige Fertigstellung geschaffen worden. Im Neubau werden rund um die Uhr ein aktiver Rettungstransportwagen, ein Reservefahrzeug und regulär zwei Rettungssanitäter bereitstehen. In das eingeschossige Gebäude auf dem 1.600 Quadratmeter großen Gelände an der Bindower Dorfstraße investiert der Landkreis aus Eigenmitteln 1,25 Millionen Euro. Mit Reserveflächen im Gebäude für eine mögliche Personalerhöhung und einer nachhaltigen Erdwärmeversorgung werde die Zukunftsorientierung des Projekts unterstrichen, so Landrat Loge.

Text und Foto: Peter Hartwig

NEUES AUS KITA, HORT UND SCHULE

Die Kinder und Erzieher des Hortes „4 Jahreszeiten“ aus Friedersdorf möchten sich ganz herzlich bei ihren Sponsoren Firma BinBauen Matthias Rohland, Ollis Bauservice, Ingenieurbüro Krüger und Fäkalienabfuhr Lehmann bedanken, die es uns ermöglichten, am 05.03.2019 mit den zwei professionellen Anbietern für Show und Unterhaltung „Ingsen van Knudsen“ ein interessantes und abwechslungsreiches Faschingsprogramm in der Turnhalle der Grundschule erleben zu können! Alle Kinder hatten sich toll verkleidet und begaben sich mit den beiden „Black Nose“-Piraten auf eine „Entdeckungsreise“ nach Schätzen der Welt. Es wurde ein wunderschöner Nachmittag, der mit der Reise begann und durch Naschen, ermöglicht durch die gesponserten Leckereien der beiden 2. Klassen, Tanz und Spiel steigerte.

Alle hatten sehr viel Spaß bei diesem erlebnisreichen Nachmittag und möchten nochmals Danke sagen. *Kinder und Erzieher*

TAG DER OFFENEN TÜR

Der neue Jugendclub kann sich sehen lassen!
Der Jugendclub Prieros, direkt am Feuerwehrgebäude des Ortes, öffnete am 23.02.2019 seine Türen für alle Neugierigen. Von 10 bis 14 Uhr hatten Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, alle Bereiche und Angebote der Einrichtung kennenzulernen. Begrüßt wurden der Bürgermeister Herr Siegbert Nimtz, Ortsvorsteher Kersten Haase, Gemeindevertreter sowie Frau Susanne Becker der Dorn-Becker-Architekten.



Foto: Gerlinde Irmscher

Frau Silvana Sommer (Mitarbeiterin in der Verwaltung des AWO-Kinder- und Jugendheimes Prieros) ist die neue Jugendclubleiterin und wird unterstützt von Herrn Friedrich Kruspe (Jugendkoordinator).

Kontakt:
Jugendclub Prieros
Storkower Straße 10
15754 Heidesee / OT Prieros

Öffnungszeiten:
freitags/samstags 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

AKTUELLES VON DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEIDESEE



Als im heißen Sommer 2018 die dramatischen Waldbrände europaweit und um uns herum nie gekannte Ausmaße annahmen, beschäftigten sich Prieroser Anwohner im Wilhelmkorso mit der Frage: "Wo sind unsere Fluchtwege bei einer Brandkatastrophe?" Der Wilhelmkorso ist bekanntermaßen eine Sackgasse, so dass die Bewohner bei einem Flächenbrand die Straße nicht in nördlicher Richtung als Fluchtweg nutzen können. Konsequenz: Es bliebe nur die südliche Seite. Dort aber ist eine gut ausgewachsene Kiefernschonung, bei der man sich nicht vorstellen möchte, dass diese einmal im lodernden Feuer die Notausfahrt in Richtung Süd bzw. West nur unter Lebensgefahr möglich machen könnte. Diesem Thema, mit Bürgermeister Herrn Siegbert Nimtz und seinem Feuerwehrteam besprochen, nahmen sich unsere Brandschutzverantwortlichen an.
Ein unbürokratischer Realisierungsprozess begann, so dass bereits am 13. Dezember 2018 zum ersten Mal in der Geschichte dieser Prieroser Straße auf der Südseite - Ecke Streganzer - ein Feuerwehrhydrant rot leuchtend den Löschwasserpunkt markiert. Allen Beteiligten, auch den Brunnenbauern, gebührt ein großes Dankeschön. *Text und Foto: Horst Sauer*

INFORMATION VOM BAUAMT DER GEMEINDE HEIDESEE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Bauamt der Gemeinde wird aus organisatorischen Gründen vom 18.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 keine Beratungen zu planungsrechtlichen Beurteilungen von Grundstücken und Bauberatungen durchführen können.
Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Untere Bauaufsichtsbehörde, Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen mit folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr	08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung
Lediglich die Offenlageexemplare können eingesehen und Eingaben zur Niederschrift vorgebracht werden.
Bei dringenden planungsrechtlichen Beurteilungen wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Mail an Bauamt@gemeinde-heidesee.de .
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Heidesee — Stand: 6. März 2019
Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt:

Fund-Nr.	Anzeige-datum	Bezeichnung	Fundort
16/2018	21.08.2018	Damenfahrrad	OT Gussow, Nähe Friedhof
17/2018	21.08.2018	Herrenfahrrad	OT Gussow, Nähe Friedhof
19/2018	28.09.2018	Damenfahrrad	OT Friedersdorf, Kastanienallee
20/2018	09.10.2018	Mountainbike	zwischen OT Prieros und OT Kolberg
22/2018	14.11.2018	Schlüsselbund (grünes Band)	OT Friedersdorf, Köpenicker Straße
24/2018	27.08.2018	Ruderboot ANKA	OT Gussow
25/2018	06.12.2018	Herrenfahrrad	OT Friedersdorf, Bahndamm
02/2019	08.01.2019	Mountainbike	OT Friedersdorf, Nähe Fürstenwalder Str.
03/2019	15.01.2019	Kinder/ Damenfahrrad	OT Friederdorf, Potsdamer Straße
04/2019	15.01.2019	Damenfahrrad	OT Friedersdorf, Hauptstraße
05/2019	24.01.2019	Schlüsselbund	OT Friedersdorf, Berliner Straße
06/2019	18.02.2019	Brille im Etui	OT Gussow, Ortsteingang
07/2019	28.02.2019	Damenfahrrad	OT Friedersdorf, Berliner Straße

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 108, abgeholt werden.
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767 795-35.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €:	gebührenfrei
im geschätzten Wert von 25 € und mehr:	4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €

Das Amtsblatt Nr. 03/2019 erscheint voraussichtlich am Montag, dem 08.04.2019 Redaktionsschluss: 02.04.2019

HINWEIS DES HAUPTAMTES FÜR GEWERBETREIBENDE UND VEREINE DER GEMEINDE HEIDESEE

Für Gewerbetreibende und Vereine in der Gemeinde Heidesee besteht die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung im Branchen- bzw. Vereinsverzeichnis auf der Homepage der Gemeinde Heidesee. Bitte nutzen Sie hier das An- bzw. Ummeldeformular unter www.heidesee-online.de/Freizeit und Tourismus/Branchenverzeichnis bzw. /Vereine.
In diesem Zusammenhang bitten wir die bereits veröffentlichten Angaben zu überprüfen und Änderungen der Verwaltung zu melden.



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien … nicht mehr erlaubt.

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG AUF DEN FRIEDHÖFEN

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Heidesee teilt mit:

Für Arbeiten auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Friedersdorf und Blossin werden noch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Zeit vom 01. April 2019 bis 30. November 2019 gesucht.
Interessenten können sich bei der Friedhofsverwaltung oder der Personalverwaltung melden.
Telefonnummer 033767 79532 oder 033767 79516.

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt ihre Sprechstunde

jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

in der Verwaltung der Gemeinde Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14 b, Zimmer 305 (Dachgeschoss) durch.
Anfragen nimmt Frau Schramm unter der Telefonnummer 033767 79553 oder unter 0172 9597928 entgegen.

In der Gemeinde Heidesee ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Protokollant (m/w/d)

auf Basis geringfügiger Beschäftigung unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:
- Teilnahme und Protokollführung bei den nachfolgend aufgeführten Sitzungen:
  - Sozialausschuss
  - Bauausschuss
  - Finanzausschuss
  - Entwicklungsausschuss

- zeitnahe Anfertigung der Protokolle nach den Sitzungen in der Verwaltung der Gemeinde Heidesee

Der Sitzungsplan 2019 kann auf der Homepage der Gemeinde Heidesee unter www.heidesee-online.de oder im Rathaus bei Frau Schönfeldt im Zimmer 309 eingesehen werden.

Persönliche Voraussetzungen:
- Grundkenntnisse in MS-Word;
- gewissenhafte Arbeitsweise sowie ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen in der deutschen Sprache;
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität;
- Erfahrungen in der Protokollführung sind wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Teilzeitstelle mit 60 Stunden pro Jahr für ca. 25 Ausschusssitzungen
- tarifgemäße Bezahlung nach Anlage A des TVöD-V in der Entgeltgruppe 5

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an die

Gemeinde Heidesee
Personalverwaltung
Kennwort: Protokoll
Lindenstraße 14b
15754 Heidesee
bzw. per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

oder melden sich im Rathaus bei Frau Schönfeldt im Zimmer 309, Tel.: 033767 795-16.

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht ersetzt. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Ortsteil Gallun
Storkower Straße 1
15749 Mittenwalde
Internet: http://www.wbv-dahme-notte.de

2019

Öffnungszeiten der Schleusenanlagen in der Dahme (Prieros und Hermsdorfer Mühle)

Öffnungszeiten:

- **18. April 2019 – 06. Oktober 2019**
  Täglich : 10.00 Uhr - 19.00 Uhr
  Pause : 12.30 Uhr - 13.30 Uhr
  Letzte Schleusung jeweils 18.30 Uhr

- **ab 07. Oktober 2019**
  keine Besetzung der Schleusen
  Schleusungen nur nach Voranmeldung in der Zeit von Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr - 16.00 Uhr und Freitag 07.00 - 13.00 Uhr
  Tel. 0170-1682251

Telefonnummern der Schleusenanlagen		
Anlage	Vorwahl	Nummer
Schleuse Prieros	03 37 68	5 02 78
Schleuse Prieros	01 51	42 62 25 04
Schleuse Hermsdorfer Mühle	03 37 65	8 02 63
Stützpunkt Märkisch Buchholz	03 37 65	8 02 27
Stützpunkt Märkisch Buchholz	01 70	1 68 22 51

Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Ortsteil Gallun
Storkower Straße 1
15749 Mittenwalde
Internet: http://www.wbv-dahme-notte.de

2019

Öffnungszeiten der Schleusenanlagen im Notte- und Gallun-Kanal (Königs Wusterhausen, Mittenwalde, Mellensee)

Öffnungszeiten:

- **18. April 2019 – 06. Oktober 2019**
  Täglich : 10.00 Uhr - 19.00 Uhr
  Pause : 12.30 Uhr - 13.30 Uhr
  Letzte Schleusung jeweils 18.30 Uhr

- **ab 07. Oktober 2019**
  keine Besetzung der Schleusen
  Schleusungen nur nach Voranmeldung in der Zeit von Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr - 16.00 Uhr und Freitag 07.00 - 13.00 Uhr
  Tel. 033764 – 245880

Telefonnummern der Schleusenanlagen		
Anlage	Vorwahl	Nummer
Schleuse Königs Wusterhausen	01 51	42 62 24 97
Schleuse Mellensee	01 51	42 62 25 00
Schleuse Mittenwalde	01 51	42 62 25 02

DAS 15. HEIDESEESPORTFEST SAMSTAG, DEM 15.06.2019 IM OT KOLBERG

Skat- und Romméturnier am Vorabend im Dorfgemeinschaftshaus Kolberg

Am Freitag, dem 14.06.2019 beginnt um 18.00 Uhr zum Auftakt des Sportfestes in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses in Kolberg, Bergstr. 5 das traditionelle Skat- und Romméturnier.
Der Samstag widmet sich dann wieder dem aktiven Sportgeschehen - am Badestrand im OT Kolberg.
Bereits in den frühen Morgenstunden findet ein Hegefischen für die Kinder und Erwachsenen statt. Dazu sind alle Angelvereine aus Heidesee eingeladen.
Die Volleyballmannschaften spielen ab 10.00 Uhr um die begehrten Pokale. Je Mannschaft starten 4 - 5 Spieler/gemischt.
Ab 13.00 Uhr folgt dann ein buntes Programm für alle Heideseer und deren Gäste. Neben den Volleyballern stellen sich die Sportarten Bogenschießen, Tischtennis, Fußball, Angeln und Schwimmen vor. In all diesen Sportarten können sich kleine und große Gäste ausprobieren.



Weiterhin präsentieren sich die Feuerwehr, das Jugendbildungszentrum Blossin, Tanzgruppen, KITA-Kinder, Voltigierer, die Live-Band What’s Up und weitere diverse Vereine aus der Gemeinde. Besonders für die Kinder wird es viele weitere Stände für die verschiedensten Aktivitäten geben. Ein buntes Bühnenprogramm unterhält alle Gäste am Nachmittag; für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Die beliebte „Laufkarte“ wird ebenfalls wieder am Stand der Gemeinde Heidesee verteilt. Es müssen ca. 7 verschiedene Stationen auf dem Gelände absolviert werden.
Bereits zum 11. Mal wird durch die Mitglieder der DLRG das Heideseeschwimmen organisiert. Strecken über 400 m bzw. 1.000 m sind zu absolvieren. Im Vorjahr starteten weit über 100 Schwimmer aller Altersklassen.
Mehr als 30 Teilnehmer starteten beim Heideseetriathlon, der auch in diesem Jahr wieder eine Neuauflage erleben wird.
Weitere Informationen und die nötigen Anmeldeformulare werden in einigen Wochen im Internet veröffentlicht und erscheinen dann auch im nächsten Amtsblatt.
Bitte merken Sie den Termin für sich und Ihre Familien vor! Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungskalender 2019

Datum	Art der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstalter	Ortsteil	Veranstaltungsort
März					
23.03.2019	„Tag der Musik“	10:00	Musikschule Fröhlich	Gräbendorf	KiEZ Frauensee Weg zum Frauensee 1, 15754 Heidesee
23.03.2019	70 Jahre Hölzerner See	11:00 - 13:00	KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	KiEZ Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 157554 Heidesee
23.03.2019	Internationales Wasserfest	13:00 - 18:00	KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	KiEZ Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 157554 Heidesee
30.03.2019	Anangeln (Hegefischen)	08:00 - 11:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
April					
06.04.2019	Frühlingsmarkt	14:00	Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
13.04.2019	22. Frühlingsfest (großes Kinderfest mit 50 Zauberern)	11:00 - 18:00	KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	Kiez Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 15754 Heidesee
13.04.2019	Osterbasteln/Ostereier bemalen		Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
13.04.2019	Frühlingsfest	12:00 - 19:00	Heimatverein Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Freifläche an der Kirche
18.04.2019	Osterfeuer Prieros	19:00 - 24:00	Feuerwehrverein Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Festwiese
18.04.2019	Osterfeuer Kolberg	18:00	Ortsbeirat Kolberg	Kolberg	
20.04.2019	Osterfeuer Bindow	18:00	Feuerwehrverein Bindow e.V.	Bindow	gegenüber der Feuerwehr
20.04.2019	Osterfeuer Dolgenbrodt		Anglerverein Dolgenbrodt 1954 e.V.	Dolgenbrodt	
20.04.2019	Osterfeuer Friedersdorf	18:00 - 24:00	Feuerwehrverein Friedersdorf e.V.	Friedersdorf	Reitplatz Friedersdorf Fürstenwalder Str., 15754 Heidesee
20.04.2019	Osterfeuer Wolzig	18:00 - 24:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Badestrand Wolzig Blossiner Weg 1, 15754 Heidesee
27.04.2019	Eröffnung der Raubfischsaison (Hegefischen)	08:00 - 16:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
27.04.2019	Kinderfest „Blaulicht Tag“	11:00 - 18:00	KiEZ Frauensee	Gräbendorf	KiEZ Frauensee Weg zum Frauensee 1, 15754 Heidesee
30.04.2019	Familienwanderung „Dubrow bei Nacht“	20:00 - 01:00	KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	Vom Frauensee zum Hölzerner See
30.04.2019	Maifeuer Gräbendorf	18:00 - 02:00	Dorfclub Gräbendorf e.V.	Gräbendorf	Sportplatz Schulweg, 15754 Heidesee OT Gräbendorf
Mai					
01.05.2019	Saisoneröffnung Biogarten		Biogarten Prieros	Prieros	Biogarten Prieros Mühlendamm 14, 15754 Heidesee
04.05.2018	Maifeuer Gussow	18:00 - 24:00	Anglerverein	Gussow	Vereinshaus Anglerverein Gussow 15754 Heidesee
04.05.2019	Frühlingsfest	10:00 - 16:00	Raiffeisengenossenschaft Friedersdorf e.G.	Friedersdorf	Hauptstr. 6-8 15754 Heidesee
12.05.2019	Frühlingsmarkt	10:00 - 16:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Badestrand Wolzig Blossiner Weg 1, 15754 Heidesee
18.05.2019 19.05.2019	Friedersdorfer Pferdetage	07:00 - 22:00 07:00 - 20:00	HSV Fortuna/Abteilung Pferdesport	Friedersdorf	Reitplatzgelände Fürstenwalder Str. 2, 15754 Heidesee
18.05.2019 19.05.2019	HiCC „Hölz International Carving Cup	10:00 - 18:00 10:00 - 15:00	Kiez Hölzerner See	Gräbendorf	Kiez Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 15754 Heidesee
18.05.2019	Vernissage der Ausstellung Grafik und Collagen Tinka Scharsig und Partner		Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
25.05.2019	Kanurallye	09:00 - 14:00	JBZ Blossin/KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	Vom JBZ Blossin zum KiEZ Hölzerner See
26.05.2019	Internationales Bienenfest	14:00 - 18:00	KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	Kiez Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 15754 Heidesee
30.05.2019	Himmelfahrtspokalangeln (Hegefischen)	08:00 - 11:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
30.05.2019	Himmelfahrtsparty mit Live-Musik	10:00 - 20:00	Country-Team Friedersdorf	Friedersdorf	Partyscheune Lindenstr. 1, 15754 Heidesee
30.05.2019	Himmelfahrt	10:00 - 20:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Badestrand Wolzig Blossiner Weg 1, 15754 Heidesee
Juni					
09.06.2019	Pfingstkonzert	11:00 - 01:30	Campingclub "Huschte See e.V."	Prieros	Campingplatz D66 Am Schmöldesee
09.06.2019	Rosenbaumfest	12:00 - 02:00	Dorfclub Gräbendorf e.V.	Gräbendorf	Dubrower Str. 8, 15754 Heidesee
15.06.2019	Dorffest Gussow	14:00 - 24:00	Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Baumschule Prieroser Str., 15754 Heidesee
15.06.2019	Kinderfest	14:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Badestrand Wolzig Blossiner Weg 1, 15754 Heidesee
15.06.2019	Beachparty	20:00 - 02:00		Wolzig	Badestrand Wolzig
15.06.2019	15. Heideseesportfest	10:00 - 20:00	Gemeinde Heidesee	Kolberg	Badestrand Kolberg
21.06.2019	Puppentheater für Kinder	16:30	Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
22.06.2019	Ziestseepokal - Friedfischen (Hegefischen)	07:00 - 10:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
Juli					
06.07.2019	Sommerfest am Strand	12:00	Feuerwehrverein Bindow e.V.	Bindow	Badestrand Bindow
06.07.2019	1. Seeschwimmen im Wolziger See	vormittags	Heimatverein Kolberg e.V.	Kolberg	
06.07.2019	Sommerfest Kolberg	14:00	Heimatverein Kolberg e.V.	Kolberg	
12.07.2019 13.07.2019 14.07.2019	21. Country- & Truckerfest	16:00 - 01:00 10:00 - 02:00 10:00 - 18:00	Country-Team Friedersdorf	Friedersdorf	Reitplatz Friedersdorf Fürstenwalder Str. 2, 15754 Heidesee
13.07.2019	Paarangeln (Hegefischen)	15:00 - 18:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
20.07.2019	Anglerfest mit Paarangeln	13:00	Anglerverein Dolgenbrodt 1954 e.V.	Dolgenbrodt	
20.07.2019	Livemusik mit "Zaunreiter"	18:00	Heimatverein Wolzig e.V,	Wolzig	Badestrand Wolzig Blossiner Weg 1, 15754 Heidesee
27.07.2019	Trödelmarkt	09:00 - 16:00	Heimatverein Prieros	Prieros	Dorfaue 15754 Heidesee

Veranstaltungskalender 2019

Datum	Art der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstalter	Ortsteil	Veranstaltungsort
August					
03.08.2019	Strandfest Dolgenbrodt		Anglerverein Dolgenbrodt 1954 e.V.	Dolgenbrodt	Dahme Ufer 15754 Heidesee
10.08.0219	Anglerfest Bindow	14:00 - 02:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	Anglerheim am Ziestsee Mariannenstr. 34a, 15754 Heidesee
10.08.2019	Dorffest Dannenreich			Dannenreich	
23.08.2019	Puppentheater für Kinder	16:30	Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
24.08.2019	offenes Kinder- und Jugendangeln	15:00	Anglerverein Dolgenbrodt 1954 e.V.	Dolgenbrodt	Dahme Ufer 15754 Heidesee
24.08.2019	Trödelmarkt	14:00	Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Baumschule Prieroser Str., 15754 Heidesee
25.08.2019	Heimathausfest	12:00 - 19:00	Heimatverein Prieros	Prieros	Dorfaue 15754 Heidesee
31.08.2019	Familienfest	14:00	Ev. Kirche	Gräbendorf	Pfarrscheune Karl-Woitschach-Str. 13, 15754 Heidesee
31.08.2019	Nacht der Pferde	18:00 - 24:00	HSV Fortuna Abteilung Pferdesport	Friedersdorf	Reitplatz Friedersdorf Fürstenwalder Str. 2, 15754 Heidesee
September					
07.09.2019	Herbstfest mit regionalen Kunst- und Handwerken	13:00	Haus des Waldes	Gräbendorf	Haus des Waldes Frauenseestr. 18a, 15754 Heidesee
20.09.2019	Vernissage der Fotoausstellung Zeitlose Kunst Maurizio Cigoli und Partner		Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
28.09.2019	Abanglen (Hegefischen)	14:00 - 17:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
28.09.2019	Großes Lagerfeuer zum Erntedankfest mit Lampionumzug	18:00	Dorfclub Gräbendorf e.V. und Ortsbeirat Gräbendorf	Gräbendorf	Sportplatz Schulweg, 15754 Heidesee
28.09.2019	Oktoberfest	18:00	Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
28.09.2019	1. Kolberger Berglauf		Heimatverein Kolberg e.V.	Kolberg	
Oktober					
02.10.2019	Herbstfeuer mit Liveband	19:00 - 02:00	Ortsbeirat Prieros + Feuerwehrverein	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Festwiese
11.10.2019	Puppentheater für Kinder	16:30	Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
19.10.2019	Herbstliche Märchenwaldwanderung	14:00 & 15:30	Haus des Waldes	Gräbendorf	Haus des Waldes Frauenseestr. 18a, 15754 Heidesee
19.10.2019	2. Heidesee – Wandertag - geführte Wanderung -	10:00	Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Dorfplatz Blossin 15754 Heidesee
26.10.2019	Raubfischangeln II (Hegefischen)	08:00 - 16:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
27.10.2019	Raubfischangeln III (Hegefischen)	08:00 - 12:00	Angelfreunde Bindow e.V.	Bindow	
31.10.2019	Halloween	17.00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Badestrand Wolzig Blossiner Weg 1, 15754 Heidesee
November					
08.11.2019	Laternenumzug		Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
23.11.2019	Vernissage der Fotoausstellung Mein Freund der Baum Petra Pitt und Schwestern		Tourismuszentrum Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
23.11.2019	Faschingstanz	20:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Bürgerhaus "Alte Kaufhalle" Friedersdorfer Str. 50, 15754 Heidesee
29.11.2019	Tannenbaumschmücken		Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
30.11.2019	24. Weihnachtsspektakel (großes Kinderfest mit vielen Bastelaktionen)	11:00 - 18:00	KiEZ Hölzerner See	Gräbendorf	Kiez Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 157554 Heidesee
30.11.2019	Anlichtern auf dem Dorfplatz	16:00	Ortsbeirat/Heimatverein Kolberg e.V.	Kolberg	Dorfplatz Kolberg 15754 Heidesee
Dezember					
06.12.2019	Nikolausfest mit Feuerwerksvorführung	15:00	Raiffeisengenossenschaft Friedersdorf e.G.	Friedersdorf	Hauptstr. 6-8 15754 Heidesee
06.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier	14:00 - 21:30	Ortsbeirat Gräbendorf	Gräbendorf	Kiez Hölzerner See Weg zum Hölzernen See 1, 157554 Heidesee
06.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier	15:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Bürgerhaus "Alte Kaufhalle" Friedersdorfer Str. 50, 15754 Heidesee
07.12.2019	Weihnachtsfeier	15:00	Ortsbeirat Kolberg	Kolberg	
07.12.2019	12. Weihnachtsmarkt	14:00 – 18:00	Ev. Kirchengemeinschaft/FFW, Erntefestverein, /Ortsbeirat	Friedersdorf	Rund um die ev. Kirche Friedersdorf
07.12.2019	Weihnachtsmarkt	12:00 - 19:00	Heimatverein Prieros	Prieros	An der Kirche Prieros 15754 Heidesee
08.12.2019	Adventsmarkt	14:00	Heimatverein Wolzig e.V.	Wolzig	Bürgerhaus "Alte Kaufhalle" Friedersdorfer Str. 50, 15754 Heidesee
13.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier	14:00	Ortsbeirat Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee
14.12.2019	Santas Weihnachtswerkstatt	13:00 - 18:00	KiEZ Frauensee	Gräbendorf	KiEZ Frauensee Weg zum Frauensee 1, 15754 Heidesee
15.12.2019	Adventsfeier mit dem Posaunenchor	16:00 - 20:00	Dorfclub Gräbendorf e.V.	Gräbendorf	Pfarrhof Gräbendorf
15.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier	15:00	Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
31.12.2019	Silvesterparty	19:00	Traditionsverein Gussow e.V.	Gussow	Gemeinschaftshaus Gussow Bindower Str. 7, 15754 Heidesee
31.12.2019	Silvesterparty	20:00	Ortsbeirat + Heimatverein Prieros	Prieros	Tourismuszentrum Prieros Prieroser Dorfstr. 18a, 15754 Heidesee

Meldungen für Veranstaltungsänderungen und Veranstaltungen für das kommende Jahr unter gewerbe@gemeinde-heidesee.de

g. Kinder- und Jugenderholung Dubrow-Dahmetal e. V.
Weg zum Frauensee 1 • 15754 Heidesee OT Gräbendorf

KiEZ Frauensee
Weg zum Frauensee 1
15754 Heidesee OT Gräbendorf

Tel.: 033768 - 98910
Fax: 033768 - 98920
E-Mail: info@frauensee.de
Internet: www.frauensee.de

KiEZ Hölzerner See
Weg zum Hölzernen See 1
15754 Heidesee OT Gräbendorf

Tel.: 033763 - 63239
033763 - 20524
Fax: 033763 - 63258
E-Mail: info@hoelzerner-see.de
Internet: www.hoelzerner-see.de

Veranstaltungen der KiEZe Frauensee und Hölzerner See 2019

03.03.2019	KiEZ Frauensee	**11. Frauenseelauf** Veranstalter: WSG 81 KW Teilnehmer bitte dort anmelden, mit Teilnehmergebühr
23.03.2019	KiEZ Hölzerner See	**70 Jahre Hölzerner See** 11:00 – 13:00 Uhr in der Mensa **internationales Wasserfest** 13:00 – 18:00 Uhr im Haus des Wassers und im Sinnesgarten
23.03.2019	KiEZ Frauensee	**„Tag der Musik“**, mit Eintritt Veranstalter: Musikschule Fröhlich ab 10:00 Uhr
13.04.2019	KiEZ Hölzerner See	**23. Frühlingsfest** von 11:00 – 18:00 Uhr (großes Kinderfest mit ca. 50 Zauberern)
27.04.2019	KiEZ Frauensee	Neu! **„Blaulicht Tag“** mit Kinderfest von 11:00 – 18:00 Uhr
30.04.2019	KiEZ Frauensee/ KiEZ Hölzerner See	**„Dubrow bei Nacht“**, Familienwanderung vom Frauensee zum Hölzernen See, Start ab 20:00 Uhr, bis ca. 1:00 Uhr, Anmeldung erforderlich
18. + 19.05.2019	KiEZ Hölzerner See	**HiCC „Hölz international Carving Cup“** (Kettensägen-Schnitz-Event mit ca. 40 Künstlern) Veranstalter: Bernd Winter und Olaf Vietzke Samstag: 10:00 – 18:00 Uhr, Sonntag: 10:00 – 15:00 Uhr
25.05.2019	JBZ Blossin/ KiEZ Hölzerner See	**Kanurallye** vom JBZ Blossin zum KiEZ Hölzerner See von ca. 9:00 - 14:00 Uhr
26.05.2019	KiEZ Hölzerner See	**internationales Bienenfest,** 14:00 – 18:00 Uhr
30.11.2019	KiEZ Hölzerner See	**24. Weihnachtsspektakel,** großes Kinderfest 11:00 – 18:00 Uhr
14.12.2019	KiEZ Frauensee	**Santas Weihnachtswerkstatt**, großes Kinderfest 13:00 – 18:00 Uhr

Trägerverein: g. Kinder- und Jugenderholung Dubrow-Dahmetal e. V.
Steuer-Nr.: 049/140/05111 FA Königs Wusterhausen
Ust-ID Nr.: DE 205 266 914
Vereinsregister VR 5255 Amtsgericht Cottbus

KiEZ Hölzerner See

Wasserfest 23.03.2019
zum Weltwassertag

Wasseruntersuchungen, Wasserspiele und Wettbewerbe am Wasserspielplatz regen die Besucher zum Nachdenken über das wichtige Thema Wasser an. Schon ein Blick in den Wassertropfen durch das Mikroskop ist spannend für die Gäste.

- Basteln
- Zeichenwettbewerb
- Kinderschminken
- Wassergeschichten
- Lagerfeuer mit Knüppelteig

Während des Wasserfestes gibt es Leckeres im Kaffeestübchen und vom Grill .

13:00 - 18:00 Uhr (Eintritt frei)



„Haus des Wassers“
ein Mit-Mach-Museum

15754 Heidesee,
Weg zum Hölzernen See 1
info@hoelzerner-see.de

www.hoelzerner-see.de

KiEZ Hölzerner See

Frühlingsfest
mit Osterbasteleien

13. April 2019 11:00 - 18:00 Uhr Eintritt frei

Zauberei für Kinder mit ca. 50 Künstlern, Kindertierpark, Tiere zum Anfassen, Lagerfeuer, Osterbasteleien, Trampolinanlage, Kettensägenschnitzen (O. Vietzke und B. Winter), Naschereien und Herzhaftes für Groß und Klein



KiEZ Hölzerner See
Weg zum Hölzernen See 1
15754 Heidesee OT Gräbendorf
www.hoelzerner-see.de
Tel: 033763 / 20524



Weg zum Hölzernen See 1, 15754 Heidesee
Tel: 033763 / 20524 Fax: 033763 / 63258
www.hoelzerner-see.de info@hoelzerner-see.de

Verkehrsanbindungen:

Mit den Öffentlichen: bis Bahnhof Königs Wusterhausen oder Groß Köris, Weiterfahrt mit dem Linienbus 727 bis zur Haltestelle Hölzerner See, dann noch ca. 15 Minuten zu Fuß bis zum KiEZ.

Von der A 10 kommend auf der B179 durch Königs Wusterhausen, über den Kreisverkehr und Pätz hindurch, hinter der dritten Bushaltestelle nach dem Ortsausgangsschild Pätz führt von der B179 links eine kleine ausgeschilderte Asphaltstraße in den Wald hinein direkt zum KiEZ.
Von der A13 kommend Ausfahrt Bestensee, durch Bestensee fahren, dann erste Ausfahrt im Kreisverkehr und weiter wie oben beschrieben.

Von der A13 kommend durch Groß Köris/Klein Köris auf die B179 Richtung Königs Wusterhausen, nach der Überquerung des Wassers in Neubrück kommt nach ca. 2 km die Bushaltestelle, von dieser geht rechts in den Wald hinein wie oben beschrieben.

Kabarett mit Posen, Tönen & Inhaltsstoffen

„HÖHENFLÜGE IN BODENNÄHE“

am 6. April 2019 um 20.00 Uhr

„Alte Kaufhalle“ Bürgerhaus Wolzig

Eintritt: 15,00 E

Kartenvorverkauf: Dachdeckerei S. Wolff

Lücke 14, 15754 Heidesee / OT Wolzig, Tel. 033767 80352,

E-Mail: dach-wolff@t-online.de

WALD BAUERN SCHULE

Walsleben, Februar 2019

Waldbauernschulungen Frühjahr 2019 – Angebote für Waldbesitzer und FBG-Vorstände

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. lädt ein zur Waldbauernschule im Frühjahr 2019. Nach dem für Brandenburgs Wälder schwierigen Dürrejahr 2018 befassen sich die Schulungen vorrangig mit den Themen: Wiederaufforstung in geschädigten Beständen, Schadereignisse und Kalamitäten 2018/2019, neue Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer sowie die aktuell angespannte Holzmarktsituation. Die Lehrgänge finden mit einer Waldexkursion traditionell ihren praxisnahen Abschluss. – Die Schulungen sind offen für alle Interessierten, die Kosten betragen 35 € pro Person.

Kontakt und Anmeldung unter Telefon 033920 50610 oder per Mail waldbauern@t-online.de.
Weitere Termine und Informationen sind unter www.waldbauernschule-brandenburg.de zu finden.

Termine in der Region sind:

Region	Veranstaltungsort	Termin	Anschrift
Königs Wusterhausen	Hotel und Restaurant Weißer Schwan	29./30.03.2019	15806 Zossen Bahnhofstraße 12

Die Schulungen werden gefördert durch ELER und Land Brandenburg.

Enno Rosenthal
Vorsitzender Waldbauernverband Brandenburg e.V.

KITA SPATZENNEST HORT PRIEROS

Neue Ausstellung im Tourismuszentrum Heidesee in Prieros

„NATUR PUR"

Unter diesem Thema haben sich die Kita- und Hortkinder in diesem Jahr künstlerisch ausprobiert.

Die Ausstellung kann vom 1.3.2019 - 10.5.2019
während der Öffnungszeiten der
Tourist-Information besucht werden.

Die Kinder und Erzieher
der Naturpark-Kita Spatzennest und des Hortes Prieros.

„Heiße Nadel" zeigt Ihnen, wie Klamotten gehen.

Warum Schals, Pullover und Handschuhe kaufen, wenn sie preiswert und mit viel Spaß selbst hergestellt werden können?

Die Näh- und Häkelfreundinnen der **„Heißen Nadel"** zeigen Ihnen, wie das geht.
Wir treffen uns ab dem

05.03.2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr jeden Dienstag

im Dorfgemeinschaftshaus in Friedersdorf (Alte Scheune, Hauptstraße 42).

Ob Anfängerin oder Profi – jede ist jederzeit herzlich eingeladen, bei uns mitzumachen. Außer Freude an der Handarbeit und guten Gesprächen bestehen für Sie keine Verpflichtungen.

Gerne können Sie mich, Elke Erxleben, anrufen (0175 5954053) oder via WhatsApp anschreiben, um weitere Informationen zu erhalten.

Wir freuen uns auf Sie.